

# Info Der/die erste Angestellte

*Ein/e Arbeitnehmer/-in soll Ihren Betrieb und die Weiterentwicklung mit seiner/ihrer Leistung unterstützen.*

## Aufnahme

Die Rahmenbedingungen und Leistungen werden in Form eines Arbeitsvertrags oder Dienstzettels vereinbart und festgehalten. Das beinhaltet im Wesentlichen die Kontaktdaten von Arbeitnehmer/-in und Arbeitgeber/-in, den Arbeitsort, Tätigkeitsbeschreibung, Zeitpunkt des Eintritts, Arbeitszeiten und Urlaubsanspruch, Höhe und Zusammensetzung des Lohns, Auszahlungstermine und Kündigungsfristen.

Die Vereinbarung muss gesetzliche Vorgaben, Kollektivverträge und Betriebsvereinbarungen berücksichtigen. Arbeitnehmer/-innen können grundsätzlich in 3 Hauptgruppen unterteilt werden:

	Angestellte und Arbeitnehmer/-innen	Geringfügig Beschäftigte	Freie Dienstnehmer/-innen
Lohn	Nach Kollektivvertrag	> 1 Monat: €438,05/Monat	Laut Vereinbarung
Sozialversicherung	Nach ASVG* vollversichert	Bei der GKK** unfallversichert	Nach ASVG* vollversichert (außer: geringfügig)
Steuern	Lohnsteuer (wird von dem/der Arbeitgeber/-in einbehalten und ans Finanzamt abgeführt)	Keine Lohnsteuer einzubehalten	Einkommensteuer (wird von dem/der Arbeitnehmer/-in selber abgeführt)
Pflichten	Weisungsgebunden		Nicht weisungsgebunden
Rechte	Urlaub, Krankenstand, Sonderzahlungen (z.B. 13./14.). Arbeitszeitgesetz/Arbeitsruhegesetz		

\*Allgemeines Sozialversicherungsgesetz \*\* Gebietskrankenkasse  
Eine andere Regelung gilt zum Beispiel für Lehrlinge, Praktikanten und Volontäre

## Anmeldung

Vor Arbeitsbeginn muss eine Dienstgeberkontonummer bei der Gebietskrankenkasse beantragt und der/die Arbeitnehmer/-in angemeldet werden.

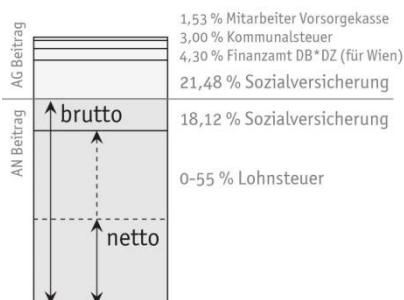
Mit Arbeitsbeginn starten auch die Unfall- und Krankenversicherung, Pensions- und Arbeitslosenvorsorge.

Für das Finanzamt ist eine gültige Steuernummer des/der Arbeitgebers/-in vorzuweisen.

Bei der zuständigen Gemeinde muss eine Kommunalsteuernummer angesucht werden.

Ab dem 2. Monat der Beschäftigung fallen in der Regel Mitarbeitervorsorgebeiträge an.

Innerhalb von 6 Monaten muss eine Mitarbeiter Vorsorgekasse ausgewählt werden.



Beispiel Aufwand AG:  
 2.000,00 € brutto / Monat  
 + 30,60 € (Mitarbeiter Vorsorge)  
 + 60,00 € (Kommunalsteuer)  
 + 90,00 € (Finanzamt)  
 + 429,60 € (Sozialversicherung)  
 -----  
 2.610,20 € Aufwand AG

Beispiel Bezug AN:  
 2.000,00 € brutto / Monat  
 - 362,40 € (Sozialversicherung)  
 -----  
 1.637,60 €  
 - 155,06 € (Lohnsteuer)  
 -----  
 1.482,54 € netto / Monat

Bei Fragen helfen wir gerne individuell weiter. Wissen entspannt. Ihre Lohnberaterinnen  
[lohnberaterinnen@huebner.at](mailto:lohnberaterinnen@huebner.at) | Tel: +43/1/811/75-0

